

Betreff
Kinderspielplatz 3.19 Gneisenaubering in Trier-West - Baubeschluss und außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 GemO im Finanzhaushalt 2023
Federführendes Amt:
Jugendamt
Datum
13.07.2023
Berichterstattung:

Frau Bürgermeisterin Garbes, Herr Beigeordneter Dr. Becker

Beteiligte Ämter:

Stadt- und Verkehrsplanung

StadtRaum Trier

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtvorstand (Vorberatung)	25.09.2023	N
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	28.09.2023	Ö
Ortsbeirat Trier-West/Pallien (Vorberatung)	05.10.2023	Ö
Dezernatsausschuss IV (Vorberatung)	10.10.2023	Ö
Dezernatsausschuss II (Vorberatung)	11.10.2023	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	02.11.2023	Ö

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Trier errichtet den öffentlichen Kinderspielplatz 3.19 Gneisenaubering in Trier-West entsprechend der vorliegenden Planung.
2. StadtRaum Trier wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
3. Die zur Vergabe des Bauauftrages benötigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 442.500 € wird gem. § 102 GemO außerplanmäßig bei Projekt 7.511132 – SZ, Spielplatz Gneisenaubering – im Finanzhaushalt 2023 bereitgestellt.

Begründung:

Mit der Vorlage 092/2023 wurde die Fortschreibung der Bedarfsplanung von Spielplatzmaßnahmen von der AG Spielraum dem Stadtrat vorgelegt und beschlossen. Die nun zur Beschlussfassung aufgeführte Maßnahme war in dieser Vorlage bereits unter "I-A Baubeschlüsse und sonstige große investive Maßnahmen" enthalten (Planung 2023, Bau 2024).

Die Einzelmaßnahme ist Teil der Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung Trier-West (ehem. Soziale Stadt, jetzt Sozialer Zusammenhalt) und wird mit den entsprechenden Fördermitteln finanziert. Für die städtebauliche Neuordnung des Gneisenauberings wurde 2016 ein Gesamtkonzept erarbeitet und vom Stadtrat als räumliches Entwicklungskonzept beschlossen (Vorlage 359/2016). Der nun zu errichtende Spielplatz ist ein Baustein dieses Gesamtkonzepts und fügt sich somit in die Planungen für die Umgebung ein.

Bereits das Gesamtkonzept hat auf diese Weise den Bedarf eines zusätzlichen Spielplatzstandorts in Trier-West aufgegriffen. Im Blick auf die siedlungsstrukturellen und sozialräumlichen Gegebenheiten dieses Quartiers konnten die bislang vorhandenen öffentlichen Spielplätze aufgrund ihrer Lage, ihrer Ausstattung und ihres Zustands dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht werden. Mit dem Bau der neuen Spielplatzanlage in zentraler und integrierter Lage kann ein wesentlicher Beitrag zur Deckung dieses Bedarfs geleistet werden.

Das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Ernst + Partner hat nach Vorgaben der AG Spielraum und unter enger Begleitung durch StadtRaum Trier die Planung erarbeitet. In die nun vorliegende Ausführungsplanung sind auch die Ergebnisse der Kinderbeteiligungsaktionen vor Ort und in sozialen Einrichtungen im Quartier sowie der Beratungen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen eingeflossen. Auch dem Runden Tisch Trier-West/Pallien und dem Ortsbeirat Trier-West/Pallien waren die Entwürfe vorgelegt worden. Alle Gremien begrüßten die Grundkonzeption des inklusiven Ausbaus. Konkrete inhaltliche Verbesserungsvorschläge konnten aufgegriffen werden, andere Aspekte brauchten nach Austausch der fachlichen Belange nicht weiter verfolgt zu werden.

Gemäß der Maßnahmenbeschreibung (vgl. Anlage 3) wurde ein Konzept vom Spielen auf verschiedenen Höhen entwickelt, bei dem der prägende Baumbestand integriert wird. Das Alleinstellungsmerkmal dieses Spielplatzes ist daher der barrierefreie „Sinnessteg“ mit angeliederten Spielelementen, der sich um die Bäume schlängelt und in ein Aussichtsplateau rund um einen Baumstandort mündet. Dieses zentrale Spielelement bietet vielfältige Möglichkeiten für gemeinsames Spielen aller Kinder und hat somit einen besonders hohen Spielwert.

Die besondere Qualität dieses Spielplatzes ergibt sich auch aus folgenden Spielelementen, die erstmals in Trier zum Einsatz kommen: Doppelschaukel mit Pärchensitz und Rückengurt, Slackline-Kombination mit Hängematte und Spieltunnel im erhöhten Inselversteck. Als klassisches Spielelement rundet der Sandspielbereich mit Spielhaus die Ausstattung ab.

Ergänzend zu den Spielgeräten werden verschiedene Sitzelemente in die Anlage integriert (Sitzbänke mit Rückenlehne, Sitzelemente mit Bankauflage sowie Sandsteinblöcke). Auch dadurch sollen Aufenthaltsqualität und Kommunikation gefördert werden.

Zusätzlich zu den vier großkronigen Bestandsbäumen (Spitzahorn) sind auf der Spielplatzfläche sowie unmittelbar angrenzend zusätzliche Baumstandorte vorgesehen, durch die der Spielplatz eine ausreichende Beschattung erhalten wird. Die Auswahl an robusten und tierfreundlichen Sträuchern ist aufgrund von Blüten und Früchten auch für Kinder attraktiv. Die Trennung zu den benachbarten Mietergärten und der Stellplatzanlage wird durch einen Heckenblock mit integriertem Stabgitterzaun gebildet. Die Haupteinschließung erfolgt über einen Weg, der sich in das Netz von neuen Fußwegen im Gneisenaubering einfügt. Eine weitere Zugangsmöglichkeit besteht über den barrierefreien Sinnessteg.

Bei der Planung und Spielgeräteauswahl wurden besonders die Wünsche der Kinder (Klettern, Erobern, Erreichen, Beobachten) berücksichtigt. Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass ein Zusammenspiel von älteren und jüngeren Kindern möglich ist, da die Kinder des Quartiers oft alleine mit ihren jüngeren Geschwistern die Spielplätze aufsuchen. Schließlich wurde Wert darauf gelegt, dass die Mehrzahl der Spielgeräte inklusiv und barrierefrei zu erreichen ist. Dabei wird deutlich, dass die Vielfalt der Geräte unterschiedliche Nutzergruppen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen anspricht und somit von möglichst vielen Kindern genutzt werden kann. Bei der Materialwahl und Bauweise wurden hinsichtlich der Haltbarkeit die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die inklusive Weiterentwicklung der Trierer Spielplätze wird nicht erst seit dem Ergänzungsbeschluss des Stadtrats zur Vorlage 072/2022 verfolgt. Neben der sukzessiven Ausstattungsverbesserung auf verschiedenen Trierer Spielplätzen wird mit dem KSP 3.19 Gneisenaubering ein attraktives inklusives Spielangebot geschaffen, das eine stadtteilweite Bedeutung übernimmt.

Mit der vorliegenden Planung wird dem Ergänzungsbeschluss zur Vorlage 072/2022 hinsichtlich der barrierefreien Spielgeräte hinreichend Rechnung getragen. Fast alle neuen Spielgeräte sind laut Herstellerangaben inklusiv, sie können von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten genutzt werden. Je nach Art der Behinderung findet jedes Kind auf der Anlage attraktive und bedarfsgerechte Spielangebote. Auch die barrierefreie Erreichbarkeit fast aller Spielinhalte ist gewährleistet.

Die Durchführung dieser Spielplatzmaßnahme ist zur erstmaligen Herrichtung und langfristigen Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Spielplatzausstattung, des pädagogisch erforderlichen Spielwerts, der intendierten Nutzungsqualität und vor allem der verpflichtenden Verkehrssicherheit zwingend erforderlich. Ein Verzicht auf den Neubau dieser zentralen Spielanlage würde gerade in Trier-West, das aufgrund der Bedarfsfeststellung zu den Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Spielraumausstattung bei gleichzeitig hohen Kinderzahlen und sozialen Bedarfslagen zählt, zu einem Fortbestand der spielpädagogischen Lücken führen. Damit könnten auch wichtige Ziele, die im Programm „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ verfolgt wurden und werden, nicht erreicht werden. Aus fachlicher Sicht sind die abgestimmten Einzelmaßnahmen zur Schaffung eines inklusiven Angebots sowie zur Verbesserung des Spielwerts und der Nutzungsqualität umfänglich zu rechtfertigen.

Voraussichtliche klimatische Auswirkungen:

Aus der Spielplatzmaßnahme ergeben sich voraussichtlich keine klimatischen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Kostenberechnung des Büros Ernst + Partner fallen Gesamtkosten in Höhe von 500.511,06 € (brutto) an. Aufgrund der Bewertung der Anlagebuchhaltung teilen sich die Gesamtkosten auf in ca. 442.500 € investive Kosten und ca. 58.500 € konsumtive Kosten.

Der Fördermittelgeber (ADD) hat mit Abstimmung vom 06. Juni 2023 förderfähige Kosten in Höhe von 524.000 € bewilligt. Die 90%-ige Förderung durch Bund und Land hat einen Eigenanteil der Stadt Trier i.H.v. 52.400 € zur Konsequenz.

Zur Vergabe des Bauauftrages in 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit im Finanzhaushalt 2024 über 442.500 € benötigt. Diese wird im Finanzhaushalt 2023, Teilhaushalt 4.1 – Bauen und Planen – bei Projekt 7.511132 – SZ, Spielplatz Gneisenaubering – gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO) außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt 2023, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei dem Projekt 7.552136 – Sanierung Regenrückhaltebecken Katherbach i.H.v. 390.000 € sowie bei dem Projekt 7.552131 – Renaturierung Tiergartenbach i.H.v. 53.500 €.

Die notwendigen investiven Mittel i.H.v. 339.000 € sind im Finanzhaushalt 2024, Teilfinanzhaushalt 4.1 – Planen, Bauen und Gestalten, bei dem Projekt 7.511132 – Spielplatz Gneisenaubering, PSP-Element 7.511132.700.300 – BK-SZ, Spielplatz Gneisenaubering – Finanzposition 7859030 – eingeplant. Die zusätzlich notwendigen investiven Mittel i.H.v. 103.500 € sind im Rahmen eines möglichen Änderungsdienstes zum Haushalt 2024 ebenfalls bei dem o.g. PSP-Element und der o.g. Finanzposition anzumelden.

Die notwendigen konsumtiven Mittel i.H.v. 58.500 € sind im Ergebnishaushalt 2024, Teilergebnishaushalt 2.2 bei der Leistung 1.100.3.6.06.01.00.01 – Bereitstellung städtischer Spielräume, Sachkonto 5231020 – Unterhaltung von Außenanlagen – eingeplant. Dabei sind die zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 benötigten konsumtiven Mittel in den zum Haushaltsausgleich 2024 voraussichtlich erforderlichen, maximal möglichen Ansätzen (basierend auf den Ist-Werten 2022) verfügbar.

Zur Finanzierung der Kosten für die Unterhaltung des Spielbereichs sind ab dem Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnishaushalt 2.2 – Jugend, Familie und Gesundheit bei der Leistung 1.100.3.6.06.01.00.01 – Bereitstellung städtischer Spielräume, Sachkonto 5231020 – Unterhaltung von Außenanlagen – zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 8.500 € einzuplanen.

Anlage/n:

Anlage 1: Ausführungsplanung

Anlage 2: Spielgeräteauswahl

Anlage 3: Maßnahmenbeschreibung

Anlage 4: Kostenberechnung

Anlage 5: Folgekostenrechnung